



Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Gotha gibt bekannt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises mit dem heutigen Tag an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert der Sieben-Tage-Inzidenz von 300 überschritten hat. Demzufolge ist die Teilnehmerhöchstzahl gem. § 14 Abs. 3 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 31. März 2021 bei Versammlungen auf 10 Teilnehmer begrenzt.

Dies gilt ebenso für religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte nach Artikel 39 und 40 der Verfassung des Freistaates Thüringen. Hier findet der § 14 Abs. 2 bis 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 31. März 2021 Anwendung.


Eckert



Gotha, 04.04.2021